STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-69/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Stadtrat	28.04.2026	öffentlich / 11.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB4	24.04.2026	Frau Roth/Herr Lammertz	

Förderprogramm Rheinisches Revier- Energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden
Hier: Bereitstellung der notwendigen Eigenanteile zum Antrag „Sanierung des Rathauses“

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt den Etat 2027 bis 2029
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[X] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle 7851000 – 011.111.021; Ansatz insgesamt: 297.500,00 €
Haushaltsausgabereste 0,00 €
Bisher angeordnet 16.532,32 € (Stand: 27.04.2026)
Investitionsprogramm I-26-00020
Verpflichtungsermächtigung 0,00 €
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Förderantragsstellung im Programm „Rheinisches Revier- Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ beschließt der Rat der Stadt Linnich, zur Sanierung des Rathauses die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 297.500 € (2027: 59.500 €, 2028: 119.000 €, 2029: 119.000 €) bereitzustellen.

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß den vorangegangenen Beschlüssen wurden Vorprüfungen zur Sanierung des Rathauses durchgeführt. Die Ergebnisse von TGA-Planer, Energieberatung und Tragwerksplanung haben die Möglichkeit einer Sanierung des Rathauses bestätigt.
Aufgrund dessen wird aktuell ein entsprechender Förderantrag im Programm „Rheinisches Revier- Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ vorbereitet und eine Kostenberechnung erstellt. Diese beläuft sich auf 11.900.000 € für die förderfähigen Anteile.

Zur Antragsstellung, welche kurzfristig erfolgen muss, ist die Bereitstellung der entsprechenden Eigenanteile zwingend notwendig.

Die Förderquote beträgt 97,5 %, so dass eine Förderung in Höhe von 11.602.500 € beantragt wird. Über den städtischen Haushalt sind Eigenanteile in Höhe von 297.500 € bereitzustellen.

Die Kosten inkl. entsprechender Förderung werden im Antrag auf die Haushaltsjahre 2027 (20 %), 2028 (40 %) und 2029 (40%) aufgeteilt.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 27.04.2026)